



Vereinsmitgliedschaft

Name Vorname

Straße, Nr.

PLZ / Stadt

Geburtsdatum

Telefon Mobiltelefon

E-Mail

Datum Eintritt Mitglied (Nr.)

- ☐ **Aktive Mitgliedschaft für Erwachsene pro Person**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit **175 Euro** pro Jahr.
- ☐ **Aktive Jugendmitgliedschaft pro Person**
Der Mitgliedsbeitrag für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre beträgt derzeit **75 Euro** pro Jahr.
- ☐ **Aktive Familienmitgliedschaft**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit **275 Euro** pro Jahr
Jedes Familienmitglied zwischen 14 und 67 Jahren muss gem. der aktuellen Preisliste Arbeitsstunden leisten (derzeit 14-17 und 61-67 Jahre - 15 h / Jahr; 18-60 Jahre 20 h / Jahr); nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 25,00 Euro / h abgerechnet
- ☐ **Aktive Familienmitgliedschaft Little Riders**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit **275 Euro** pro Jahr.
Die Familie muss 10 Arbeitsstunden pro Jahr leisten. Die Mitgliedschaft endet zum Jahresende, wenn unterjährig die Teilnahme an Little Riders gekündigt wird.
- ☐ **Pferdebesitzermitgliedschaft**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit **250 Euro** pro Jahr.
- ☐ **Fördermitgliedschaft pro Person**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit **50 Euro** pro Jahr.

Die **einmalige Aufnahmegebühr** beträgt derzeit:

Jugendliche (Kinder, Jugendliche < 18 Jahre und Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre) **100 Euro**;
Erwachsene (ab 18 Jahren) **200 Euro**; **Familien 300 Euro**; **Little Riders 0 Euro**.

1. Die Mitgliedschaft ist nur gültig in Verbindung mit dem ausgefüllten und unterschriebenen SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
2. Rücklastschriftkosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
3. Durch die Mitgliedschaft erkennt das Mitglied die Satzung, sowie die jeweils gültige Betriebs- und Beitragsordnung des Vereins sowie sämtliche aufgrund der Satzung erlassenen Vereinsordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung an.
4. Das Mitglied ist mit der Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß DSGVO einverstanden. Das Mitglied hat die Datenschutzhinweise erhalten bzw. kann diese jederzeit auf unserer Homepage oder im Vereinsbüro einsehen.
5. Im Rahmen des Vereinslebens können Bild- und Videoaufnahmen entstehen. Hinweise hierzu ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und im ersten Quartal eines Kalenderjahres vom angegebenen Konto abgebucht.
7. Die einmalige Aufnahmegebühr wird in voller Höhe im Quartal des Vereinseintritts fällig und ebenfalls abgebucht.
8. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der jeweils geltenden Gebührenordnung bzw. gem. separaten Angebot.
9. Reitentgelte werden zu Beginn des jeweils folgenden Monats vom angegebenen Konto eingezogen.
10. Änderungen von Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
11. Der Verein ist berechtigt, Informationen und Einladungen per E-Mail zu versenden.
12. Das Mitglied erkennt an, dass gemäß Satzung Sonderumlagen beschlossen werden können.
13. Dem Betrieb und den Teilnehmern ist bekannt, dass der Umgang mit Pferden und das Reiten trotz aller Sicherheitsmaßnahmen mit besonderen Risiken verbunden sind.
14. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem respektvollen Umgang mit Mensch und Tier sowie zur Einhaltung der Satzung und Vereinsordnungen.

Haftung & Haftungsbeschränkung

1. Nach seiner Betriebsordnung haftet der RuFV Ludwigsburg e.V. für Personen- und Sachschäden nur im Rahmen der Haftpflichtversicherung durch den Württ. Landessportbund.
2. Aus Gründen der Rechtssicherheit können zum Reiten in der Reitanlage Monrepos und zu Ausritten unter Verantwortung des Vereins nur solche Reiter zugelassen werden, die nachstehende Haftungsbedingungen unterschrieben haben (bei Minderjährigen müssen sämtliche Erziehungsberechtigten unterschreiben, soweit ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht).
3. Der Reit- und Fahrverein Ludwigsburg e.V., Ludwigsburg Monrepos, haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verein nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei



Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in den gesetzlich zwingenden Haftungsfällen.

4. Über den WLSB ist der Verein nach Maßgabe des Sportversicherungsvertrages gegen die gesetzliche Haftpflicht aus der satzungsmäßigen Vereinstätigkeit und als Pächter der Reitanlage gegen Personenschaden, Sachschäden und Vermögensschäden versichert. Die Mitglieder des Vereins sind über den WLSB nach Maßgabe des Sportversicherungsvertrages gegen Unfall bei einer Veranstaltung des Vereins (z.B. Reitstunde, vom Verein angesetzter Ausritt), für den Invaliditätsfall, für den Todesfall und bei Heilbehandlung versichert. Das Merkblatt des WLSB, aus dem das Nähere über Art und Umfang der Sportversicherung ersichtlich ist, liegt im Büro des Vereins zur Einsicht aus bzw. kann auf der Internetseite des Württembergischen Landessportbundes eingesehen werden.
5. Gastreiter sind nicht über die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes versichert und nehmen auf eigenes Risiko teil, soweit gesetzlich zulässig.

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich unter Einhaltung der in der Satzung festgelegten Kündigungsfrist gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die vorstehenden Haftungsbeschränkungen zur Kenntnis genommen habe und sie von mir anerkannt werden.

Ich erkenne die Satzung, Betriebsordnung sowie die jeweils gültige Beitrags- und Gebührenordnung ausdrücklich an.

Diese Erklärung gilt für die unter meine Familienmitgliedschaft fallende Familienangehörige.

Ludwigsburg, den

Vorstand des Reit- und Fahrvereins

Mitglied
(bei Minderjährigen alle gesetzlichen Vertreter)



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Reit- und Fahrverein Ludwigsburg e.V.

Monrepos

71634 Ludwigsburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz:

(wird vom Verein vergeben)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Ludwigsburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Ludwigsburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

☐ Wiederkehrende Lastschrift

☐ Einmalige Lastschrift

Angaben zum Kontoinhaber

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN DE _ _ _ _ _

Mitglied

(falls abweichend vom Kontoinhaber)

Name des Mitglieds

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Informationen zur Lastschrift

Die Abbuchung erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung sowie den vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein aufgrund einer nicht eingelösten Lastschrift entstehen (z. B. mangels Kontodeckung oder wegen nicht mitgeteilter Änderungen der Bankverbindung), sind vom Mitglied bzw. Kontoinhaber zu erstatten, soweit dieses die Rücklastschrift zu vertreten hat.

Datenschutz

Die im Rahmen dieses SEPA-Lastschriftmandats erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Lastschriftverfahrens und zur Erfüllung der Mitgliedschaft verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz können der Datenschutzerklärung des Reit- und Fahrvereins Ludwigsburg e.V. entnommen werden.